



Zeitmietvertrag

für das Objekt **Feier Laune, Quellgasse 28, 06126 Halle (Saale)**

zwischen der Vermieterin:

Susann Mißalla, Am Heidesee 04, 06126 Halle/Saale (Postanschrift)

und

dem Verantwortlichen / Mieter Herr / Frau:

Anschrift:

Rufnummer: E-Mail:

für den Zeitraum vom: 00.00.0000 ab 13.00 Uhr bis zum 00.00.0000 um 11.00 Uhr,
zur Durchführung einer privaten Veranstaltung. Die Schlüsselübergaben erfolgen zu den oben
genannten Zeiträumen oder nach Absprache.

I. Nutzungsbedingungen:

1. Das Objekt darf nur für private Veranstaltungen genutzt werden. Ein Gebrauch insbesondere zum Zwecke von Gewinnerwirtschaftung ist untersagt oder muss gesondert vereinbart werden. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Der Veranstalter trägt mit der Schlüsselübernahme jegliche Haftung für das Objekt, dessen Inventar, Einrichtung und gegenüber Dritten, insbesondere bei Schäden, Unfällen und Ordnungswidrigkeiten aller Art. Notwendige Anträge bei Ämtern und Behörden zur Durchführung der o.g. Veranstaltung sind eigenständig und rechtzeitig durchzuführen. Einkäufe und Bestellungen erfolgen zu Lasten des Veranstalters.
2. Eine Vermietung erfolgt ausschließlich an Veranstalter, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben. Veranstaltungen mit überwiegenderen Gästen unter 25 Jahren sind nicht gestattet. (z.B. 18. Geburtstage)
3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzulehnen bzw. diese abubrechen, oder eine Schlüsselübergabe zu verweigern, wenn er sein Eigentum nicht ausreichend gewahrt sieht, trotz Abmahnung die allgemeine Nachtruhe gestört wird oder es sich um eine rechtswidrige Veranstaltung handelt. Die Rückerstattung einer bereits gezahlten Miete und Kautions erfolgt hierbei nicht.
4. Das Übernachten im Partyraum oder angrenzenden Räumen und das Aufstellen von Zelten in der Außenanlage sind nicht gestattet.
5. im Mietpreis enthalten sind:
 - die Nutzung aller Räume, Toiletten, der Terrassen und Garten

- die Nutzung von zur Verfügung gestellter Geräte wie: Kaffeemaschinen, Geschirrspülmaschine, Kühlschränke, Mikrowelle, Herd, Abzugshauben, Wasserkocher usw.
 - Besteck, Geschirr, Gläser, Thermokannen, Hilfsmittel wie Besen, Handfeger / Schaufel,
 - Verbrauchsmittel wie Handtücher, Geschirrhandtücher, Toilettenpapier, Geschirrspültaps, Seife, Putzmittel zur Endreinigung, Wischmopp, Müllbeutel, Streusalz
6. im Mietpreis **nicht** enthalten sind:
- Müllentsorgung (Müll ist selber zu entsorgen), ((alternativ, siehe Zusatzkosten))
 - Endreinigung (siehe Zusatzkosten)
 - Nutzung der Küche als Kochschule, sowie Töpfe, Pfannen, Messerblöcke, hierzu bedarf es einer separaten Vereinbarung
7. Eingestellte persönliche Gegenstände wie Getränke, Speisen, Kleidungen und jedwede Besitztümer, sind **nicht** über die Vermieterin versichert. Hierzu sollte ggf. die Hausratversicherung des Veranstalters informiert werden.
8. Die Nutzung eigener Empfangsanlagen für Rundfunk und Fernsehen, stellt seitens der Vermieterin grundsätzlich kein Problem dar. Eine Abstimmung über Bestimmungen behördlicher Institutionen (z.B. GEMA), obliegt dem Veranstalter.
9. Das Umstellen von Tischen von Raum zu Raum ist nicht erwünscht. Sollte dies dennoch erfolgen, ist hierbei Rücksicht auf die Türrahmen zwischen den Räumen zu nehmen. Nach der Veranstaltung, sind die Tische und Stühle wieder so zu stellen wie bei Übernahme vorgefunden. (sh. Übergabeprotokoll).
10. Für das Anbringen einer Dekoration, sind die hierzu angebrachten Hacken in den Wänden und der Decke zu verwenden. Eine Leiter steht zur Verfügung. Die Verwendung von Klebebändern, Nägeln, Schrauben oder ähnlichen Befestigungsmöglichkeiten ist untersagt. Dies gilt für alle Räume und der Außenanlage. (sh. Übergabeprotokoll).
11. Das Abrennen von Wunderkerzen sowie die Verwendung von Konfetti-Kanonen (hier auch mit Konfetti gefüllten Luftballons) ist untersagt. (sh. Übergabeprotokoll)

Schutz der angrenzenden Nachbarn vor Lärm

Die Feier Laune befindet sich in einem Gewerbemischgebiet. Auch hier gelten durch das Emissionsschutzgesetz, besonders strenge Regeln zum Schutz der Anwohner durch Lärm! Aus diesem Grund sind folgende Punkte der Nutzungsbedingungen besonders zu beachten!

12. Die Stadt Halle hat die Nutzung des Objektes, **für zeitgleich maximal 40 Gäste, von Mo.-Do. 7.00 bis 22.00 Uhr, Fr. u. Sa. 7.00 bis 24.00 Uhr, So. u. Feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr** gestattet.

Die allgemeine Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist einzuhalten. In dieser Zeit gilt:

- Türen und Fenster sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Die Funktion der Obertürschließer, darf nicht außer Betrieb gesetzt werden. Das Lüften der Räume darf für 10 Minuten je Stunde erfolgen. Hierbei ist die Lautstärke der Musik und der Gespräche entsprechend zu drosseln



- Das Abspielen lauter Musik (z.B. durch einen DJ) ist nur im Saal gestattet.
- Die Nutzung der vorderen Terrasse ist ab 22.00 Uhr nicht gestattet. Die Nutzung der hinteren Terrasse im Garten, ist für Raucher und gedämpfte Gespräche hingegen unproblematisch
- Beim Verlassen des Objektes sind längere Unterhaltungen vor dem Objekt oder in der Straße (Quellgasse) zu unterlassen und Rücksicht zu nehmen

13. Das Parken von KFZ, welche noch in derselben Nacht gefahren werden sollen, sollte im umliegenden Wohngebiet (z.B. Cloppenburger Straße) erfolgen. Das Parken in unmittelbarer Nähe zum Objekt Feier Laune sollte nicht erfolgen. Insbesondere ist auf die Anwohner der Häuser Quellgasse, Hausnummer 6 und 6 A Rücksicht zu nehmen.

14. Das Be- und Entladen von Fahrzeugen nach einer Veranstaltung, darf nur außerhalb der allgemeinen Nachtruhe erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Technik der DJ und Catering. Insbesondere an Sonntagen ist Rücksicht zu nehmen.

15. Das Abbrennen von Feuerwerk im Freien, ist nicht erwünscht, kann aber durch die Vermieterin nicht grundsätzlich untersagt werden. Informationen zum Genehmigungsverfahren finden sich hierzu unter: www.halle.de unter Abrennerlaubnis. Aus Rücksicht auf die Anwohner, sollte das Abrennen eines Feuerwerkes außerhalb der allgemeinen Nachtruhe erfolgen.

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/index.aspx?RecID=1083>

II. Preise / Vereinbarte Kosten:

Hinweis: Der Mietpreis setzt sich aus einer definierten Grundmiete und Zusatzkosten zusammen.
Folgender Preis wird vereinbart:

Mietpreis je Tag Montag bis Freitag (z.B. tagsüber für Seminare): **245.00 €**

oder

Mietpreis je Tag Freitag, Samstag, Feiertag- und Brückentage: **345,- €**

oder

Mietpreis Tag Sonntag bis Donnerstag (bis zum Folgetag 11.00 Uhr) **295,- €**

oder

Mietpreis je 2 Tage Freitag + Samstag oder Samstag + Sonntag: **545,-€**

oder

Mietpreis Wochenende Freitag ab 13.00 bis Montag 11.00 Uhr: **795,- €**

oder

Stundenpreis **50,-€** (nach individueller Absprache und grundsätzlicher Endreinigung durch die Vermieterin)

III. Kautiön:

Zuzüglich zum Mietpreis wird eine Kautiön i.H.v. 250,- € vereinbart. Erfolgt ein Rücktritt / Kündigung vom Vertrag, wird die bereits gezahlte Kautiön in voller Höhe zurückerstattet.

Bei mangelfreier Rückgabe des Objektes, erfolgt eine zeitnahe Rückzahlung. Für die Rückzahlung der Kautiön, benötigt die Vermieterin die Kontodaten des Mieters bzw. der Mieterin.

Werden bei der Rückgabe Mängel oder Schäden festgestellt werden diese im Übergabeprotokoll dokumentiert und im Anschluss von der Kautiön abgezogen. Die Abzüge ergeben sich aus der bestehenden Mängelliste.

Bei Mängeln oder Schäden, auch durch Gäste, bei welchen keine unmittelbare Einschätzung der entstandenen Kosten, bei erfolgten Anzeigen oder strittiger Situationen, erfolgt ein Einbehalt der gesamten Kautiön bis zur Klärung der tatsächlich entstandenen Kosten bzw. Klärung der Situation.

Zusätzlich wird gemietet bzw. gekauft (Zusatzkosten):

1. O Endreinigung ab 95,-€ je nach Zustand / Absprache (Fußböden und Toiletten)
2. O Glühweinwärmer 15,-€ / Tag
3. O Chafing Dish (zum Speisen oder Suppen warm halten) 7,50,- € je Stück / Tag
4. O Brennpaste für Chafing Dish pro Stück 3,- €
5. O Personal 35,- € / Std. / je Mitarbeiter
6. O Müllentsorgung je blauen 120 Liter Müllsack 15,00 €
7. O Hüpfburg 5 x 5 Meter (weitere Infos siehe Homepage) 180,- €

Somit ergibt sich ein vereinbarter Gesamtpreis inkl. 250,00 € Kautiön i.H.v.:

000,- € * (Null,nullhundertfünfundvierzig)

* alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer

IV. Abwicklung / Teilzahlung/ Bezahlung:

Als Zahlungsziele werden für die Anzahlung i.H.v 50% = 000,00 € der xx.xx.2000 sowie für die Restzahlung i.H.v 50% = 000,00 € der xx.xx.2000 vereinbart.

Wir bitten die Überweisung unter Angaben der Buchungsnummer FL 000-00 auf das Konto:

Susann Mißalla, Feier Laune Volksbank, IBAN: DE56 8009 3784 0002 7046 25 durchzuführen.

Eine Zahlungserinnerung erfolgt nicht !!!

Erfolg keine Zahlung innerhalb des vereinbarten Zeitraumes, erlischt der Vertrag automatisch im Ganzen. Ansprüche gegenüber der Vermieterin jedweder Art seitens des Veranstalters sind unwirksam.

V. Schadenersatz, Meldepflicht bei Schäden:

Vereinbarungsgemäß ist der Veranstalter für Schäden an dem zur Verfügung gestellten Objekt bzw. dem Inventar verantwortlich. Entstandene Schäden sind unaufgefordert anzuzeigen.

VI. Übergabe:

Bei der Übernahme des Objektes, wird ein Übergabeprotokoll erstellt, welches die spätere Grundlage für die Rückgabe und Rückzahlung der Kautions darstellt. Zuvor erstellte Fotos dienen als Hilfe für eine „Vorher / Nachher Situation“.

Die Vermieterin behält es sich vor, auch bei Abwesenheit der Mieter unangemeldet, das Objekt zu betreten um vereinbarte Sachverhältnisse wie z.B. die Verwendung von Klebebändern zu erfassen.

VII. Rückgabe / Endreinigung:

Bei eigenständiger Endreinigung, der angemieteten Räume, erfolgt die Rückgabe des Objektes um 11.00 Uhr am folgenden Tag. Bei beauftragter Endreinigung, erfolgt die Übergabe bis 09.00 Uhr am folgenden Tag oder nach individueller Absprache.

Erfolgt eine eigene Endreinigung sind folgende Bedingungen zur Rückgabe vereinbart:

- **in allen Räumen gewischte** Fußböden (Barhocker auf dem Tresen, Stühle im Lagerraum)
- saubere Toiletten und Urinale
- eigene Dekoration an Decken und Wänden entfernt (inkl. Befestigungsmittel)
- alle Tische und Oberflächen sauber und gereinigt
- Tische aufgestellt wie vorgefunden (siehe Übergabeprotokoll)
- Müll entsorgt (alternativ siehe Zusatzkosten)

Hinweis: Sollten nachträgliche Reinigungsarbeiten erforderlich sein, werden 35,-€ / Std. von der gezahlten Kautions abgezogen.

Erfolgt **keine** eigene Endreinigung sind folgende Bedingungen zur Rückgabe vereinbart:

- alle Tische und Oberflächen sauber und abgewischt,
- Barhocker auf dem Tresen
- eigene Dekoration an Decken und Wänden entfernt (inkl. Befestigungsmittel)
- Tische aufgestellt wie vorgefunden
- Müll entsorgt

VII. Verlängerung des Mietverhältnisses:

Werden die Räume nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Zustand (frei von Mängeln) an die Vermieterin übergeben, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch. Der Veranstalter übernimmt automatisch die hieraus entstehenden Folgekosten. Hierzu zählen insbesondere:

- Miet- und Ertragsausfall der folgenden Veranstaltungen für die Vermieterin
- Entstehende Folgekosten der nachfolgenden Mieter

VIII. Terminverschiebung / Rücktritt / Kündigung vom Vertrag

1. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung vom Vertrag 60 Tage vor dem gebuchten Termin, erfolgt eine Rückzahlung Miete und Kautions unter Einbehalt von 25,-€ Bearbeitungsgebühr.
2. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung vom Vertrag im Zeitraum von 59 bis 30 Tage vor dem gebuchten Termin, erfolgt eine Rückzahlung unter Einbehalt von 25,-€ Bearbeitungsgebühr und einem Einbehalt von 50 % der Grundmiete. Die Rückzahlung der Kautions und Zusatzkosten erfolgt in voller Höhe.
3. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung vom Vertrag 29 Tage oder weniger bis zum gebuchten Termin, erfolgt keine Rückzahlung der Grundmiete. Die Rückzahlung der Kautions und Zusatzkosten erfolgt in voller Höhe.
4. Bei kurzfristig gebuchten Veranstaltungen, innerhalb von 30 Tagen bis Veranstaltungsbeginn, gilt Punkt VIII / 3. als vereinbart.

Der hier geschlossene Vertrag, stellt ausschließlich einen Mietvertrag zwischen den Vertragsparteien dar. Die Gründe eines/r Rücktritts / Kündigung seitens des Mieters, sind hierbei für die Vermieterin unerheblich. Dies gilt auch bei Seuchen, Pandemien, Krankheit, Tod oder behördlichen Anordnungen (z.B. bei Verbot der Veranstaltung).

5. Die Rückzahlung geleisteter Zahlung, erfolgt innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Rücktritt, auf ein vom Veranstalter zu benennendes Konto.

In jedem Fall gilt der Vertrag als erloschen!

6. Erfolgt eine Absage zum Termin und somit eine Verschiebung durch die Vermieterin, aus betriebsbedingten Gründen, Seuchen, Pandemien, Krankheit, Tod, Umwelt- oder Naturkatastrophen, erlangt der Vertrag automatisch eine aufschiebende Wirkung. Sobald das Angebot aus dem geschlossenen Vertrag wieder durchgeführt werden kann, werden neue Termine vereinbart.

Eine Rückzahlung bereits gezahlter Mieten, wird ausgeschlossen. Eine Verrechnung mit anderen Leistungen des Anbieters kann vereinbart werden.

Eine Ausnahme bildet hierbei eine Insolvenz. Hierbei richtet sich der Ablauf etwaiger Rückzahlungen, nach dem jeweilig gültigen Insolvenzrecht.



Zusätzliche Besichtigungen:

Kostenfreie Besichtigungen sind am Tag der offenen Tür, an jedem letzten Sonntag im Monat, ab 11.00 bis 13.00 Uhr nach terminlicher Absprache möglich.

Weitere kostenfreie Besichtigungstermine können vereinbart werden, wenn sich die Vermieterin ohnehin im Objekt aufhält.

Eine gesondert vereinbarte Besichtigung ist Kostenpflichtig und wird mit 35,00 € je begonnene Stunde berechnet.

IX. Schriftform:

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Nebenabreden:

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfolgen, egal aus welchem Grund kein Austausch von Unterschriften, gilt der Vertrag und dessen Inhalt mit der Überweisung der Mietsumme und Nebenkosten als verbindlich geschlossen und anerkannt.

Als Gerichtsstand gilt Halle (Saale) als vereinbart

Unterschrift Susann Mißalla (Vermieter)

Halle (Saale) am:

Unterschrift Verantwortlicher / Mieter:

Halle (Saale) am:

Name in Druckbuchstaben